



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.03.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lehner, Christian
Leybrand jun., Erwin
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Sailer, Leopold	entschuldigt
Seitz, Michael	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.02.2020
- 2 Kinderbetreuung - dringliche Angelegenheit
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Gipsarbeiten für **BAU/822/2020** den Neubau des Kindergartens Kleinkötz
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Trockenbauarbeiten **BAU/823/2020** für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Estricharbeiten für **BAU/824/2020** den Neubau des Kindergartens Kleinkötz
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fliesenarbeiten für **BAU/825/2020** den Neubau des Kindergartens Kleinkötz
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Malerarbeiten für **BAU/827/2020** den Neubau des Kindergartens Kleinkötz
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Schreinerarbeiten **BAU/844/2020** der Möbel im Kinderhort in Großkötz
- 9 Kostentragung Führerscheine der Freiwilligen Feuerwehren **KA/093/2020**
- 10 Beitritt zum Zweckverband "Digitale Schulen Landkreis Günzburg" **KÄ/266/2020**
- 11 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 11.1 Umleitungsstrecke wegen Ausbau GZ18 Wasserburg
 - 11.2 GZ5
 - 11.3 Verkehrsplanungskonzept
 - 11.4 Spielplatz Ebersbach

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.02.2020

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.02.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Kinderbetreuung - dringliche Angelegenheit

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Eltern die Weiterführung der Mittagsbetreuung als dringlich ansehen. In der Mittagesbetreuung können max. 15 Kinder aufgenommen werden. Das Förderverfahren fordert mindestens 12 Kinder, die für die Mittagsbetreuung angemeldet sind. Nur bei Erreichen der Mindestkinderzahl wird ein Zuschuss gewährt. Der Träger hat für das Schuljahr 2020/2021 noch keine Zahlen. Das derzeitige Defizit beläuft sich auf 20.000,00 € vor Abzug staatlicher Zuwendung. Der Vorsitzende empfiehlt die Weiterführung der Mittagsbetreuung um ein weiteres Jahr. Er zeigte Verständnis für die Eltern, da diese aufgrund ihrer beruflichen Situation frühzeitig Planungssicherheit brauchen. Er schlägt vor, dass der Vertrag im Rahmen einer dringlichen Anordnung von ihm unterzeichnet wird. Sollte die Mindestkinderzahl nicht erreicht werden, so wird die Mittagsbetreuung nicht weitergeführt. Das Gremium war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Gipserarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz

Für die Gipserarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Fa. Johannes Seibold aus Weißenhorn in Höhe von **86.467,65 € inkl. MwSt. inkl. 5 % Nachlass**.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 106.593,25 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Seibold aus Weißenhorn den Auftrag für die Gipserarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz in Höhe von 86.467,65 € brutto.

03-19-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz

Für die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen. Es handelte sich hier um eine beschränkte Ausschreibung mit exakter Veröffentlichung.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Fa. Johannes Seibold aus Weißenhorn

in Höhe von **72.950,77 € inkl. MwSt. inkl. 5% Nachlass.**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 89.746,61 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Seibold aus Weißenhorn den Auftrag für die Trockenbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz in Höhe von 72.950,77 € brutto.

03-20-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz

Für die Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen.

Das Angebot ist von der Firma Retter aus Senden in Höhe von **25.765,20 € inkl. MwSt. inkl. 2 % Nachlass.**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 29.251,88 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Retter aus Senden den Auftrag für die Estricharbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz in Höhe von 25.765,20 € brutto.

03-21-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fliesenarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz

Für die Fliesenarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Fa. Maisenbacher aus Bibertal in Höhe von **21.274,66 € inkl. MwSt.**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 22.053,77 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Maisenbacher aus Bibertal den Auftrag für die Fliesenarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz in Höhe von 21.274,66 € brutto.

03-22-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Malerarbeiten für den Neubau des Kindergartens Kleinkötz

Für die Maler- und Tapezierarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz wurden 15 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 6 Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Maler Schuler. **29.280,43 € inkl. MwSt. und inkl. 2 % Nachlass.**

Die Kostenschätzung 49.620,99 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Schuler aus Ichenhausen den Auftrag für die Maler- und Tapezierarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Kleinkötz in Höhe von 29.280,43 € brutto.

03-23-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Schreinerarbeiten der Möbel im Kinderhort in Großkötz

Für die Schreinerarbeiten für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Pröbstle aus Kötz. in Höhe von **17.804,49 € inkl. MwSt.**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 24.000 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Pröbstle aus Kötz den Auftrag für die Schreinerarbeiten für die Möbel für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz in Höhe von 17.804,49 € brutto.

03-24-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 9: Kostentragung Führerscheine der Freiwilligen Feuerwehren

Neben der wie im Feuerwehrbedarfsplan erörterten Problematik der Tagesausrückestärke der Freiwilligen Feuerwehren haben immer weniger Feuerwehrkräfte, welche untertags zum Einsatz verfügbar sind, einen Führerschein der Klasse C welcher für die Feuerwehrfahrzeuge notwendig ist.

Die Notwendigkeit besteht aktuell in Großkötz.

Hier besitzen 10 Feuerwehrkräfte den notwendigen Führerschein.

Untertags reduziert sich diese Anzahl auf nur noch max. 2 Personen.

Abends sind ausreichend Führerscheininhaber vorhanden, diese werden aber aufgrund des Alters in den nächsten 5-10 Jahren größtenteils wegbrechen.

Es ist ein Modell aufzustellen, wie dieser Problematik entgegengewirkt werden kann, um einen Grundstock von ca. 10 Führerscheininhabern halten zu können.

Als zweckmäßig und haushaltsverträglich erscheint es wenn pro Jahr eine Führerscheinausbildung pro Feuerwehr übernommen wird.

Die Kosten hierzu belaufen sich jeweils auf ca. 2.500-3.000 €.

Vorzugsweise ist der Führerschein Feuerwehrkräften zu ermöglichen, welche zur Tagesausrückestärke beitragen können und bei denen anzunehmen ist, dass sie der jeweiligen Feuerwehr längerfristig angehören werden.

(Eine Rückzahlungsverpflichtung bei Wegzug/Austritt aus der Feuerwehr ist gemäß Gerichtsurteil des VGH München vom 24.04.2015 nicht mehr zulässig)

Den Bedarf und die Vorauswahl der Personen, die für den Führerschein in Frage kommen, soll über den Kommandanten erfolgen. Die Freigabe erfolgt dann im Gemeinderat. Bei der Auswahl soll darauf geachtet werden, dass die Fahrer auch im Einsatz unter Tag eingesetzt werden können. Bei Neueinstellungen der Gemeinde sollen die Bediensteten zum Feuerwehreinsatz verpflichtet werden. Mit einer Übernahme von 2/3 der Kosten bestand Einverständnis. Nach 5 weiteren Jahren Feuerwehrzugehörigkeit werden die noch verbleibenden 1/3 ausbezahlt.

Beschluss:

Die Kostenübernahme von Führerscheinen der Klasse C für Feuerwehrkräfte in Höhe von 2/3 der Kosten wird zugestimmt. Nach weiteren 5 Jahren Feuerwehrzugehörigkeit werden die verbleibenden 1/3 ausbezahlt. Die Auswahl nach Tauglichkeit und Bedarf bestimmt der Erste Kommandant. Bei der Personenauswahl muss der Tageseinsatz gewährleistet sein. Die Anzahl der Personen genehmigt dann der Gemeinderat.

03-25-2020/KA einstimmig beschlossen

TOP 10: Beitritt zum Zweckverband "Digitale Schulen Landkreis Günzburg"

Die Vorsitzenden der Sachaufwandsträger der kommunalen Schulen im Landkreis Günzburg haben in mehreren Sitzungen eine Zukunftslösung für die wachsenden Aufgaben an den Schulen im Bereich der Digitalisierung erarbeitet. Hierzu wurden in einer Interessensbekundung zur Teilnahme am Zweckverband Digitale Schule alle Sachaufwandsträger der öffentlichen Schulen abgefragt, ob Sie sich dem geplanten Zweckverband anschließen werden.

In der Sitzung vom 05.11.2019 hat der Gemeinderat Kötz folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Kötz befürwortet die Gründung eines Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ und sieht die dringende Notwendigkeit hier eine gemeinsame kommunale Lösung zu erarbeiten. Er befürwortet deshalb den Beitritt der Gemeinde Kötz in den Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“.

In den verschiedenen Gremien haben alle Sachaufwandsträger der öffentlichen Schulen, bis auf die Stadt Günzburg und den Landkreis Günzburg, der Interessensbekundung zugestimmt. Somit sind folgende Sachaufwandsträger (Verbandsmitglieder) am Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ interessiert.

Verbandsmitglieder:

Bereich Grundschule:

Stadt Burgau, Markt Burtenbach, Schulverband Deisenhausen, Schulverband Dürrlauingen, Schulverband Gundremmingen, Gemeinde Bibertal, Stadt Ichenhausen, Markt Jettingen-Scheppach, Gemeinde Kötz, Stadt Krumbach, Stadt Leipheim, Markt Münsterhausen, Markt Neuburg a. d. Kammel, Schulverband Offingen, Schulverband Röfingen, Stadt Thannhausen, Schulverband Balzhausen, Gemeinde Ursberg, Grundschulverband Waldstetten, Markt Ziemetshausen, Gemeinde Kammeltal

Bereich Mittelschule:

Schulverband Burgau, Mittelschulverband Ichenhausen, Markt Jettingen-Scheppach, Stadt Krumbach, Stadt Leipheim, Schulverband Offingen, Schulverband Thannhausen

Auf Grund dieser Interessensbekundung wurde nun die Satzung des Zweckverbandes „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ erarbeitet und mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt Günzburg besprochen. Die hier überarbeitete Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Um den geplanten Zweckverband noch bis zum 30.04.2020 zu gründen, ist folgender Zeitplan erforderlich:

Bis 03.04.2020 Zugang der beglaubigten und unterschriebenen Beschlüsse der Verbandsmitglieder zum Beitritt in den Zweckverband beim Landratsamt Günzburg (Kommunalaufsicht)
(Bitte die Beschlüsse an die Gemeinde Gundremmingen, Rathausplatz 1 in 89355 Gundremmingen senden. Danke)

06. bis 17.04.2020	Genehmigung der Verbandssatzung gemäß Art. 20 Komm ZG durch das Landratsamt Günzburg
23.04.2020	Unterzeichnung der Verbandssatzung durch alle Verbandsmitglieder
Mai 2020	Bekanntmachung der genehmigten Verbandssatzung durch das Landratsamt Günzburg
Mai 2020	Vorbereitung konstituierende Sitzung
Juni 2020	konstituierende Sitzung

Nach der konstituierenden Sitzung wird der Zweckverband die Arbeit aufnehmen. Die Vorbereitungen hierzu laufen bereits. Der Sitz des Zweckverbandes wird in Ichenhausen sein und die VG Ichenhausen hat sich bereit erklärt, die Verwaltung gegen Kostenersatz zu übernehmen.

Der Zweckverband wird jedoch für die geplanten Anschaffungen im Jahr 2020 der einzelnen Sachaufwandsträger noch nicht die Ausschreibung übernehmen können. Dies kann erst in den Folgejahren erfolgen. Er wird jedoch vor Ort beraten und eine Hilfestellung zu den passenden Geräten bieten, so dass eine Einheitlichkeit im Landkreis geschaffen werden kann.

Sachstand Prüfungen – Zulässigkeit des Zweckverbandes:

Rechtliche Prüfung der Satzung:

Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung wurde in mehreren Besprechungen mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Günzburg erarbeitet und diskutiert. Auch wurde der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hierzu befragt. Die Zulässigkeit des Zweckverbandes ist möglich, wobei nur die Aufgaben in den Zweckverband übertragen werden dürfen, für die die Sachaufwandsträger gemäß Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zuständig sind.

Auszug Satzung:

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Zweckverband übernimmt und organisiert die Aufgaben der Verbandsmitglieder im Bereich der EDV-Ausstattung der Schulen (Ausstattung der Schulen mit Rechnern, IT-Netzen, Software und den zugehörigen Support), für die diese als Sachaufwandsträger einer Schule nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zuständig sind.

Steuerliche Prüfung:

Mit der steuerlichen Prüfung des Zweckverbandes (Umsatzsteuer) wurde die Kanzlei Rödl & Partner durch das Landratsamt Günzburg beauftragt. Auf Grund der Neuerungen im Umsatzsteuergesetz zum 1.1.2020 kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, ob die Umlage des Zweckverbandes „Digitale Schule Landkreis Günzburg“ der Umsatzsteuerpflicht unterliegt (Umlage + MwSt). Um hier eine tatsächliche Aussage zu erhalten, muss direkt nach Gründung des Zweckverbandes eine Umsatzsteuerprüfung für den Zweckverband beim Finanzamt beantragt werden. Die Kanzlei Rödl & Partner wird hierzu die Unterlagen erarbeiten.

Unabhängig von der Bewertung der Finanzbehörde bezüglich der Umsatzsteuer ist die Gründung des Zweckverbandes trotzdem erforderlich.

Vorteile:

- Dauerhafte Betreuung der EDV-Ausstattung an den Schulen
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der digitalen Ausstattung der Schulen
- Einheitliche Realisierung der Digitalisierung der Schulen im Landkreis Günzburg
- Gemeinsame Bewältigung der wachsenden Aufgaben im Bereich der EDV
- Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen (erst ab 2021 möglich)
- Beratung der Sachaufwandsträger zu Fragen der EDV-Ausstattung
- Gemeinsame Einstellung von Arbeitskräften auf Grund Fachkräftemangel

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Die Verbandsumlage beträgt ca. 3,75 €/Schüler je Monat im Grundschulbereich und ca. 3,81 €/Schüler je Monat im Mittelschulbereich.

Die Umlage wird für die verschiedenen Schulformen getrennt festgelegt und jährlich anhand des tatsächlichen Aufwandes ermittelt (Grundschule und Mittelschule). Eine Abrechnung erfolgt an den Sachaufwandsträger der jeweiligen Schulform anhand der gemeldeten Schülerzahlen. Maßgebend sind hier die Schülerzahlen am 1.10 des Jahres welches dem Haushaltsjahr vorausgeht. Die Zweckverbandsumlage ist in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.01 und 15.07 fällig.

Je nach Entscheidung des Finanzamtes müssen die Beträge noch mit der Mehrwertsteuer beaufschlagt werden, es kann dann jedoch auch Vorsteuer im Bereich von Leistungen im Zweckverband geltend gemacht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt den Beitritt zu einem Zweckverband „Digitale Schulen Landkreis Günzburg“ auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 13.02.2020.

03-26-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 11: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP Umleitungsstrecke wegen Ausbau GZ18 Wasserburg

11.1:

Der Vorsitzende gibt die vom Landratsamt ausgewiesene Umleitungsstrecke wegen Baumaßnahme des staatlichen Bauamtes in Wasserburg an der GZ 18 bekannt. Die Umleitung erfolgt über Deffingen-Kleinkötz-Großkötz-Bubesheim. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2020 dauern. Es soll eine rechtzeitige Information für die Bürger im Amtsblatt erfolgen.

TOP GZ5

11.2:

Auf Nachfrage teilte der Vorsitzende mit, dass für die GZ 5 derzeit ein Planfeststellungsverfahren erarbeitet wird. Gemeinderat Thomas Wöhrle fragte nach einer Verlegung der Trassenführung über die Bahngleise. Der Vorsitzende erläuterte, dass diese Variante aufgrund naturschutzrechtlicher Belange (analog B16 neu) nicht umgesetzt werden kann.

TOP **Verkehrsplanungskonzept**
11.3:

Gemeinderat Werner Wöhrle fragte an, ob bereits Kontakt zu einem Verkehrsplanungsbüro besteht. Die Verwaltung verneinte dies.

TOP **Spielplatz Ebersbach**
11.4:

Gemeinderat Werner Wöhrle regte an, dass künftig die Spielgeräte am Spielplatz im Herbst abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut werden. Vor Jahren wurde dies vom Bauhof erledigt.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin